

Beschluss

Atomendlager "Schacht Konrad" überprüfen

Deutschlands bisherige Erfahrungen mit Atommüll-Endlagern sind schlecht! Zwei Endlager für schwach- und mittelradioaktiven Müll wurden in Deutschland bereits betrieben - Asse II im Westen Deutschlands, Morsleben im Osten - beide Endlager in Salz sind gescheitert. Die frühzeitige wissenschaftlich nicht begründete Festlegung auf den Standort Gorleben als Endlager für hochradioaktiven Müll führte zu 30 Jahren härtester Auseinandersetzung und zeigte den Staat dabei von seiner schlechtesten Seite.

Für den hochradioaktiven Müll soll nun ein Endlager in einem neuen vergleichenden Suchverfahren gefunden werden. Eine eigens eingesetzte Kommission soll die Grundlagen für dieses Verfahren erarbeiten. Bei dem in Deutschland nach Atomausstieg und Rückbau der Atomkraftwerke erwarteten Atommüll konzentrieren sich 99 Prozent der Radioaktivität im hochradioaktiven oder Wärme entwickelnden Müll, dieser macht mengenmäßig aber nur knapp ein Zehntel des gesamten Atommülls aus. Die weitaus größere Menge des schwach- und mittelradioaktiven bzw. keine oder vernachlässigbar Wärme entwickelnden Atommülls ist heute nicht endgültig bezifferbar. Klar ist aber, dass es mehr als 303.000 m³ sind, für die das Endlager Schacht Konrad genehmigt ist. Zudem gibt es sogenannten „Nicht-Konrad-gängigen Atommüll“, der in die Berechnung der Genehmigung für Konrad nicht einbezogen ist. Das sind große Mengen abgereichertes Uran, graphithaltige oder thoriumhaltige Abfälle. Auch der Asse-Müll von 150.000 - 275.000 m³ kann nach erfolgter Rückholung aus der „Asse“ nach heutiger Genehmigungslage nicht in Konrad eingelagert werden.

Schacht Konrad bei Salzgitter wurde als Endlager für schwach- und mittelradioaktiven Atommüll in den 80er Jahren beantragt. Fast 290.000 Einwendungen wurden 1991 gegen Schacht Konrad eingereicht, 2002 wurde das Endlager genehmigt. Die Inbetriebnahme verzögert sich, weil bei der Umrüstung eines alten Bergwerks in ein Endlager immer wieder unvorhergesehene Probleme auftauchen, die im Interesse der Betriebssicherheit gelöst werden müssen.

Das Projekt befindet sich zudem in einem gesellschaftlichen Spannungsfeld.

Die erheblichen Abfallmengen schwach- und mittelradioaktiven Mülls, die derzeit überall in Deutschland oberirdisch lagern, sollten im Interesse der Sicherheit sobald wie möglich tiefengeologisch eingelagert werden. Der Rückbau der Atomkraftwerke, die nach Plan bis 2022 alle abgeschaltet sein werden, wird ohne ein zur Verfügung stehendes Endlager für schwach- und mittelradioaktiven Müll nicht stattfinden können.

Die Auswahl Konrads weist Defizite auf, die vor allem im Vergleich mit dem neuen Verfahren zur Auswahl eines Standorts für die Endlagerung von hochradioaktivem Müll schwer wiegen und für die betroffene Bevölkerung kaum hinnehmbar sind: Konrad ist nicht das Ergebnis eines vergleichenden Suchprozesses und eine angemessene Einbeziehung der Öffentlichkeit fand nicht statt. Die Ausbauplanungen beruhen auf Sicherheitskonzepten der 1980er Jahre. Im Lang-

zeitsicherheitsnachweis wurden zum Beispiel alte Bohrungen und die gasgetriebene Radionuklid- ausbreitung unzureichend berücksichtigt. Auch ist für die einzulagernden Abfälle keine Rückholbarkeit oder Bergbarkeit vorgesehen. Diese Konzepte haben in der internationalen Debatte an Bedeutung gewonnen. Mit der Erfahrung der Asse und den dort praktizierten unverantwortlichen und unsachgemäß katastrophal schlechter Einlagerungsmethoden eventuell nicht rückgeholt werden kann, haben in Deutschland die Konzepte der Bergbarkeit oder Rückholbarkeit zusätzlich ihre eigene Begründung erhalten. Schacht Konrad erfüllt also in mehrfacher Hinsicht nicht den Stand von Wissenschaft und Technik.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellen somit fest, dass der Standort Schacht Konrad als Endlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle die an ihn zu stellenden Anforderungen nicht erfüllt. Den aktuellen Forderungen, das Einlagerungsvolumen nach der Inbetriebnahme zu erhöhen, erteilen wir eine klare Absage.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern von der Bundesregierung,

- darzulegen, wie sie den Stand von Wissenschaft und Technik bei Schacht Konrad nachweisen will. Im Sinne des Vorsorgeprinzips muss dabei auch eine Risikobetrachtung durchgeführt werden, um bislang unerkanntes Besorgnispotential zu minimieren. Dabei ist auch darzustellen wie eine in der Zukunft eventuell notwendige Bergung der eingelagerten Abfälle praktiziert werden kann. Sollte die Darstellung der Bundesregierung die hier formulierten Ansprüche nicht erfüllen, muss die Genehmigung für Schacht Konrad zurückgezogen werden.
- eine umfassende Abfallbilanz über alle zu erwartenden schwach-, mittel- und hochradioaktiven Abfälle mit Benennung des jeweils spezifischen Gefahrenpotentials zu erstellen und ein in sich schlüssiges Konzept für die Entsorgung dieser unterschiedlichen Abfälle darzulegen. Sollte sich herausstellen, dass mehr als die bisher in Deutschland geplanten zwei Endlager nötig werden, muss auch Schacht Konrad in diesem Gesamtzusammenhang neu bewertet werden.
- vor dem Abschluss dieser Arbeiten keinen Atommüll in Schacht Konrad einzulagern. Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist klar: Auch für schwach- und mittelradioaktiven Abfall müssen zukünftige Endlager- Auswahlverfahren ergebnisoffen und mehrere Standorte vergleichend stattfinden.